Stiftung zur Akkreditierung von Studiengängen in Deutschland
Akkreditierungsrat

Beschluss der FIBAA-Akkreditierungskommission für Programme

99. Sitzung am 15. Juli 2016

Projektnummer:	15/065
Hochschule:	Frankfurt School of Finance and Management und Hochschule Mainz
Studiengang:	Master in Auditing (M.Sc.)

Die FIBAA-Akkreditierungskommission für Programme beschließt im Auftrag der Stiftung zur Akkreditierung von Studiengängen in Deutschland wie folgt:

Der Studiengang wird gemäß Ziff. 3.1.2 i.V.m. 3.2.1 der Regeln des Akkreditierungsrates für die Akkreditierung von Studiengängen und für die Systemakkreditierung i.d.F. vom 20. Februar 2013 unter einer Auflage für sieben Jahre re-akkreditiert.

Akkreditierungszeitraum: 15. Juli 2016 bis zum Ende des Wintersemesters 2023/24

Auflage:

Die Hochschulen legen eine rechtskräftige Prüfungsordnung vor.
(Rechtsquellen Ziff. 2.5 der Regeln des Akkreditierungsrates)

Die Auflage ist erfüllt.
Beschluss der FIBAA-Akkreditierungskommission für Programme vom 24. März 2017.

Das Siegel des Akkreditierungsrates wird vergeben.

FOUNDATION FOR INTERNATIONAL BUSINESS ADMINISTRATION ACCREDITATION
FIBAA – BERLINER FREIHEIT 20-24 – D-53111 BONN

Stiftung zur Akkreditierung von Studiengängen in Deutschland
Akkreditierungsrat

Gutachten

Hochschule:
Frankfurt School of Finance and Management und Hochschule Mainz

Master-Studiengang:
Master in Auditing

Titelverleihende Institution:
Frankfurt School of Finance and Management und Hochschule Mainz

Abschlussgrad:
Master of Science (M.Sc.)

Allgemeine Informationen zum Studiengang

Kurzbeschreibung des Studienganges:
Der Studiengang ist charakterisiert durch eine praxisorientierte und umfassende Vermittlung von Inhalten sowie den Erwerb von Kompetenzen im Wirtschaftlichen Prüfungswesen und der Angewandten Betriebswirtschaftslehre/Volkswirtschaftslehre sowie des Wirtschafts- und Steuerrechts. Durch die Verzahnung von Theorie und Praxis stellt der Studiengang einen entscheidenden Schritt auf dem Weg zur Wirtschaftsprüferkarriere dar.
Der Studiengang ist dabei auf die Anforderungen gemäß § 8a WPO ausgerichtet und so konzipiert, dass die im Studium erbrachten Prüfungsleistungen in den Prüfungsgebieten Angewandte Betriebswirtschaftslehre, Volkswirtschaftslehre auf das Wirtschaftsprüfungsexamen angerechnet werden können. Auch auf die übrigen Prüfungsgebiete des bereitet das Studium gezielt vor.

Zuordnung des Studienganges:
weiterbildend

Profiltyp:
anwendungsorientiert

Regelstudienzeit und Umfang der ECTS-Punkte des Studienganges:
7 Semester, 120 ECTS-Punkte

Studienform:
Teilzeit

Joint Degree vorgesehen:
ja

Aufnahmekapazität und Zügigkeit (geplante Anzahl der parallel laufenden Jahrgänge):
45 Studierende pro Jahrgang

Start zum:
Sommersemester (Mai)

Erstmaliger Start des Studienganges:
Mai 2012

Akkreditierungsart:
Re-Akkreditierung

letzter Akkreditierungszeitraum:
Sommersemester 2011 bis zum 30. September 2016

Ablauf des Akkreditierungsverfahrens[1]

Am 20. Juli 2015 wurde zwischen der FIBAA und der Frankfurt School of Finance and Management und Hochschule Mainz ein Vertrag über die Re-Akkreditierung des Studienganges Master in Auditing (M.Sc.) geschlossen. Maßgeblich für dieses Akkreditierungsverfahren sind somit die Regeln des Akkreditierungsrates für die Akkreditierung von Studiengängen und für die Systemakkreditierung i.d.F. vom 20. Februar 2013 und die Ländergemeinsamen Strukturvorgaben für die Akkreditierung von Bachelor- und Masterstudiengängen i.d.F. vom 4. Februar 2010. Am 1. März 2016 übermittelte die Hochschule einen begründeten Antrag, der eine Darstellung des Studienganges umfasst und das Einhalten der Kriterien für die Akkreditierung von Studiengängen dokumentiert.

Parallel dazu bestellte die FIBAA ein Gutachterteam nach den Vorgaben des Akkreditierungsrates. Sie stellte zur Zusammensetzung des Gutachterteams das Benehmen mit der Hochschule her; Einwände wurden nicht geäußert. Dem Gutachterteam gehörten an:

Prof. Dr. Jörg Manfred Mössner
Universität Osnabrück
em. Professor für Öffentliches Recht / Steuerrecht / Rechtsinformatik

Prof. Jörg Schmidt
Hochschule Anhalt
Professor für Betriebswirtschaftslehre, insbesondere Rechnungswesen

Dipl. Kaufm. Hans-Henning von Busse
Wirtschaftsprüfer und Steuerberater

Lukas Löhlein
Université du Luxembourg
Promovend im Bereich Wirtschaftsprüfung

<u>Gutachter für die Anerkennung nach §8a WPO:</u>

Dipl. Kfm. Rainer Grote
Verhülsdonk & Partner GmbH WPG/StBG

Prof. Dr. iur. Klaus Hübner
Universität Duisburg-Essen
Professor für Privat- und Wirtschaftsrecht

Ministerialrat Christoph Schmitz
Finanzministerium Nordrhein Westfalen

FIBAA-Projektmanager:
Nina Hürter M.A.

Die Begutachtung beruht auf der Antragsbegründung, ergänzt um weitere, vom Gutachterteam erbetene Unterlagen, und einer Begutachtung vor Ort. Zum Abschluss des Besuchs gaben die Gutachter gegenüber Vertretern der Hochschule ein kurzes Feedback zu ihren ersten Eindrücken.

[1] Lediglich zur Vereinfachung der Lesbarkeit des Gutachtens erfolgt im Folgenden keine geschlechtsbezogene Differenzierung.

Das auf dieser Grundlage erstellte Gutachten wurde der Hochschule am 2. Juni 2016 zur Stellungnahme zugesandt. Die Hochschule übermittelte ihre Stellungnahme zum Gutachten am 23. Juni 2016; die Stellungnahme ist im vorliegenden Gutachten bereits berücksichtigt.

Zusammenfassung

Der Master-Studiengang Master in Auditing (M.Sc.) der Frankfurt School of Finance and Management und der Hochschule Mainz ist ein weiterbildender Master-Studiengang. Er entspricht mit einer Ausnahme den Strukturvorgaben der Kultusministerkonferenz (KMK), den Anforderungen des Akkreditierungsrates sowie den Anforderungen des Qualifikationsrahmens für deutsche Hochschulabschlüsse in der zum Zeitpunkt der Verfahrenseröffnung geltenden Fassung. Er ist modular gegliedert, mit ECTS-Punkten versehen, hat ein anwendungsorientiertes Profil und schließt mit dem akademischen Grad „Master of Science“ ab. Der Grad wird von der Hochschule verliehen.

Der Studiengang erfüllt somit mit einer Ausnahme die Qualitätsanforderungen für Master-Studiengänge und kann von der Foundation for International Business Administration Accreditation (FIBAA) im Auftrag der Stiftung zur Akkreditierung von Studiengängen in Deutschland für einen Zeitraum von sieben Jahren vom 15. Juli 2016 bis zum Ende des Wintersemesters 2023/24 re-akkreditiert werden.

Handlungsbedarf sehen die Gutachter bei der Prüfungsordnung. Die Gutachter sind der Ansicht, dass die aufgezeigten Mängel innerhalb von neun Monaten behebbar sind, weshalb sie eine Akkreditierung unter folgenden Auflagen empfehlen (vgl. Ziff. 3.1.2 der Regeln des Akkreditierungsrates):

> Die Hochschulen legen eine rechtskräftige Prüfungsordnung vor.
> (Rechtsquellen Ziff. 2.5 der Regeln des Akkreditierungsrates)

Die Erfüllung der Auflagen ist bis zum 15. April 2017 nachzuweisen.

Zur Gesamtbewertung siehe das Qualitätsprofil am Ende des Gutachtens.

Bericht der Gutachter gemäß § 5 Abs. 2 S. 1 WiPrAnrV zur beantragten Anerkennung nach § 8 a WPO:

Die nach § 5 Abs. 2 WPAnrV benannten Gutachter können einer Anerkennung des Studienganges als für die Ausbildung von Wirtschaftsprüferinnen und Wirtschaftsprüfern besonders geeignet erst unter folgenden Voraussetzungen empfehlen:

1. Die Prüfungsordnung wird dahingehend geändert, dass sämtliche in § 4 Buchst. B. WiPrPrüfV aufgeführten Prüfungsgebiete Angewandte Betriebswirtschaftslehre, Volkswirtschaftslehre, mindestens aber das Modul A 33 Prüfung, BWL & VWL, Gegenstand einer mündlichen Prüfung entsprechend den Modulen A 13 BWL I und A 22 BWL II sind.
2. Die Prüfungsordnung wird dahingehend geändert, dass sämtliche schriftlichen Modulprüfungen in den Anerkennungsfächern Angewandte Betriebswirtschaftslehre, Volkswirtschaftslehre und Wirtschaftsrecht von zwei Prüfern unabhängig voneinander bewertet werden.
3. Die Hochschulen bestätigen schriftlich, dass und wie sichergestellt ist, dass künftig die Struktur sämtlicher schriftlichen Prüfungsaufgaben in den Anerkennungsfächern Angewandte Betriebswirtschaftslehre, Volkswirtschaftslehre und Wirtschaftsrecht in Inhalt, Form und Umfang denen im Wirtschaftsprüfungsexamen entsprechen und im Prüfungsgebiet Wirtschaftsrecht aus nicht mehr als zwei Aufgaben bestehen.
4. Die Hochschulen bestätigen schriftlich, dass und wie sichergestellt ist, dass sich im Prüfungsgebiet Wirtschaftsrecht die Bewertung der schriftlichen Modulprüfungsleistungen

durch die beiden Prüfer nach Maßgabe der vorgegebenen jeweiligen Bewertungskriterien durchgängig transparent erfolgt und konkret nachvollziehen lässt.

Begründung:

Nach § 8 a Abs. 1 Nr. 3 WPO in Verbindung mit der Wirtschaftsprüfungsexamens-Anrechnungsverordnung – WPAnrV ist Voraussetzung für die Anerkennung eines Hochschulausbildungsganges, dass „Prüfungen einzelner Wissensgebiete, für die ein Leistungsnachweis ausgestellt wird, in Inhalt, Form und Umfang einer Prüfung im Wirtschaftsprüfungsexamen entsprechen“.

Informationen

Informationen zur Institution

Frankfurt School of Finance & Management
Die Frankfurt School of Finance & Management (im Folgenden: Frankfurt School) ist eine staatlich anerkannte, private, forschungsorientierte Business School im Universitätsrang. Die Tätigkeit der Frankfurt School erstreckt sich auf ein breites Angebotsspektrum in einem innovativen Wissenstransfermodell, das einzigartig in der nationalen Universitätslandschaft ist. Den Kern der Aktivitäten bilden das Angebot gradualer und non-gradualer Studiengänge, offener und firmenspezifischer Seminare sowie internationales Projektgeschäft im Bereich Development Finance.

Die Fakultät der Frankfurt School untergliedert sich in fünf Departments: Finance, Management, Accounting, Economics und Legal Studies & Ethics. An akademischen Programmen bietet die Frankfurt School Bachelor-, Master- und MBA-Studiengänge sowie ein Doktorandenprogramm. Zum Wintersemester 2015/2016 sind 1.857 Studierende an der Frankfurt School eingeschrieben. Die Balance von praxisbezogener Lehre und Grundlagenforschung ermöglicht es, sowohl fundiertes Fachwissen als auch anwendungsfokussiertes Praxiswissen an die Studierenden zu vermitteln. Ein intensiver Austausch mit der Praxis soll eine hohe Berufsbefähigung von Frankfurt School-Absolventen gewährleisten. Studierende der Frankfurt School sollen neben Fach- und Handlungswissen auch in der Entwicklung und Ausprägung von sozialen Kompetenzen geschult werden.

Fachbereich Wirtschaft Hochschule Mainz
Die Hochschule Mainz (im Folgenden: HS Mainz) zeichnet sich insbesondere durch einen ausgeprägten Praxisbezug in Forschung und Lehre aus. Durch eine anwendungsorientierte akademische Ausbildung soll eine selbständige, kreative und verantwortungsbewusste Identität der Studierenden gefördert werden.

Die HS Mainz umfasst die drei Fachbereiche Technik, Gestaltung und Wirtschaft, auf die sich aktuell 5.258 Studierende verteilen (Wintersemester 2015/2016). Der im Jahr 1963 gegründete Fachbereich Wirtschaft stellt mit 3.000 eingeschriebenen Studierenden und über 60 Professoren den größten Fachbereich dar.

Der Fachbereich Wirtschaft bietet insgesamt sechs Bachelor- und zwölf Master-Studiengänge an. Vier der Bachelor- und fünf der Masterstudiengänge werden dual, mithin ausbildungs- und/oder berufsintegrierend als Teilzeitstudium angeboten. Eine wesentliche Stärke des Fachbereichs sind innovative Studienkonzepte mit hohem Praxisbezug. Er bietet ein Studium in kleinen Gruppen mit 20 bis 40 Studierenden, den direkten Kontakt zur Praxis in führenden Unternehmen und ein hohes Maß an Internationalität.

Weiterentwicklung des Studienganges und Umsetzung von Empfehlungen bei bereits erfolgter Akkreditierung

Die Erstakkreditierung des Studiengangs erfolgte 2010 durch AQAS. Damals wurde nur die HS Mainz akkreditiert. Im Jahre 2012 wurde die Frankfurt School nachakkreditiert (bis 2016). Die Akkreditierungsfrist wurde aufgrund des Studienstarts nach Akkreditierungsbeschluss auf Sommersemester 2011 bis zum 30. September 2016 angepasst. Die Akkreditierung erfolgte unter einer Auflage, deren Erfüllung fristgerecht nachgewiesen wurde.

<u>Änderungen im Studiengang:</u>

Nach der PO 2012 wurde die Masterthesis (16 ECTS) im 6. Fachsemester geschrieben. Dies erstreckt sich nunmehr über das 5. und 6 Fachsemester (6 ECTS betreffen das 5. Fachsemester, 10 ECTS betreffen das 6. Fachsemester). Damit soll sich die Studierbarkeit verbessern, weil die faktische Zeitdauer zur Erstellung der Master-Thesis (über die Semesterferien in den Monaten Juli und August) ausgedehnt wurde und die Studierenden eine höhere zeitliche Flexibilität in der Bearbeitung erhalten.

Das Examinatorium umfasst nach der PO 2012 56 Stunden Kontaktzeit. Diese Kontaktzeit wurde auf 88 Stunden ausgeweitet, da sich hierdurch die Möglichkeit einer gezielten Vertiefung einzelner Bereiche deutlich erhöht.

Die Entwicklung der Studierendenzahlen schwankte in den ersten Jahren, scheint sich inzwischen aber auf ein Niveau von etwa 30 Studierenden einzupendeln. Dabei spiegeln sich auch die generellen Bewerbungs- und Einstellungszahlen von Berufsanfängern bei den Big 4 wider, die eher schwankend auf die generelle Nachfrage nach Dienstleistungen ihrer Branche reagieren und damit eine Grundvolatilität aufweisen. Nachdem der Studiengang in-zwischen etabliert ist, kristallisiert sich eine gewisse Konstanz in den Bewerberzahlen heraus.

		1. Durchführung	2. Durchführung	3. Durchführung	4. Durchführung
# Studienplätze		--	--	--	--
# Bewerber	∑	35	39	23	46
	w	16	14	12	12
	m	19	25	11	34
Bewerberquote					
# Studien-anfänger	∑	16	31	20	28
	w	8	10	10	4
	m	8	21	10	24
Anteil der weiblichen Studierenden		0.5	0.322580645	0.5	0.142857143
# ausländische Studierende	∑	1	1	3	2
	w	1	1	3	0
	m	0	0	0	2
Anteil der ausländischen Studierenden		0.0625	0.032258065	0.15	0.071428571
Auslastungs-grad					
# Absolventen	∑	16	0	0	0
	w	8			
	m	8			
Erfolgsquote		100.00%	0.00%	0.00%	0.00%
Abbrecherquote		*0.00%*	*100.00%*	*100.00%*	*100.00%*
Durchschnittl. Studiendauer		7 Semester			
Durchschnittl. Abschlussnote		2.39			
			Abschluss erst 2016	Abschluss erst 2017	Abschluss erst 2018

Bewertung:

Die Gutachter bewerten die Entwicklung des Studienganges positiv. Durch die vorgenommenen Änderungen im Studiengang haben die Hochschulen Evaluationsergebnisse aufgegriffen und die die Studierbarkeit des Studiengangs verbessert.

Darstellung und Bewertung im Einzelnen

1 Zielsetzung

Der Studiengang ist charakterisiert durch eine praxisorientierte und umfassende Vermittlung von Inhalten sowie dem Erwerb von Kompetenzen im Wirtschaftlichen Prüfungswesen und der Angewandten Betriebswirtschaftslehre/Volkswirtschaftslehre sowie des Wirtschafts- und Steuerrechts. Durch die Verzahnung von Theorie und Praxis stellt der Studiengang einen entscheidenden Schritt auf dem Weg zur Wirtschaftsprüferkarriere dar. Ausgerichtet auf die Anforderungen des § 8a WPO ist der Studiengang so konzipiert, dass die im Studium erbrachten Prüfungsleistungen in den Prüfungsgebieten Angewandte Betriebswirtschaftslehre, Volkswirtschaftslehre auf das Wirtschaftsprüfungsexamen angerechnet werden können. Auch auf die übrigen Prüfungsgebiete des bereitet das Studium gezielt vor.

Für den Studiengang wurden folgende Qualifikationsziele (Learning Goals – LG) entwickelt:

- LG1: Die Absolventen verfügen über die erforderliche fachliche (praktische und theoretische) Qualifikation, um in den Berufsstand aufgenommen zu werden.
- LG 2: Die Absolventen sind in der Lage, komplexe Sachverhalte ökonomisch zu analysieren. Dies beinhaltet insbesondere analytische Kompetenzen und die Fähigkeit, wissenschaftliche Erkenntnisse für die Arbeit nutzbar zu machen.
- LG 3: Die Absolventen verfügen über die Kompetenz, Problemlösungen zu erarbeiten und anzuwenden.
- LG 4: Die Absolventen sind in der Lage, ihre berufsständischen Rechte und Pflichten verantwortungsvoll wahrzunehmen. Dies beinhaltet insbesondere die Kompetenz zur Berücksichtigung ethischer Aspekte und die Herausbildung einer kritischen Grundhaltung.
- LG 5: Die Absolventen sind in der Lage, mit ihren Kunden – schriftlich und mündlich – in effektiver und professioneller Weise zu kommunizieren.

Der Studiengang ist auf Basis aktueller wissenschaftlicher Erkenntnisse und Methoden anwendungsorientiert auf die Lösung praxisbezogener, interdisziplinärer Problemstellungen ausgerichtet. Um die aus dem Berufsrecht abgeleiteten Anforderungen bezüglich einer gewissenhaften und eigenverantwortlichen Berufsausübung zu erfüllen, werden während des Studiums alle erforderlichen Kompetenzen wie Kommunikations-, Analyse-, Urteils- und Entscheidungsfähigkeiten sowie die Fähigkeiten zur Planung, Steuerung, Umsetzung, Organisation und Delegation trainiert. Studierende lernen, wie sie in Prozesse korrigierend eingreifen, neue Vorgehensweisen entwickeln und dies angemessen kommunizieren können.

Als international ausgerichtete Business School betrachtet die Frankfurt School die Diversität ihrer Studentenschaft als eine große Bereicherung. Der respektvolle Umgang miteinander ist ein elementarer Bestandteil des akademischen Verhaltenskodex der Frankfurt School. In den einzelnen Studiengängen sind Studierende unterschiedlicher Nationalitäten und Altersgruppen eingeschrieben. Zudem unterscheiden sich deren Bildungs- und Berufshintergründe. Großer Wert wird auf die Chancengleichheit beim Zugang zum Studium gelegt und durch unterschiedliche Selektionsinstrumente gewährleistet, z. B. Abschlussnote, Ergebnisse des Englisch- und Aufnahmetests, Motivationsschreiben. Die Entscheidungen über Zulassungen oder Ablehnungen werden zunächst unabhängig von der Finanzierungsentscheidung getroffen. Ebenso tragen zahlreiche Kooperationsvereinbarungen mit Arbeitgebern, das Stipendienprogramm und der Härtefonds der Frankfurt School dazu bei, sozioökonomische Unterschiede der Studierenden auszugleichen.

Die Förderung weiblicher Führungskräfte ist für die Frankfurt School ein wichtiges Thema. So steht beispielsweise das Forum „Ladies First“ seit 2010 für das Engagement im Bereich der Geschlechtergerechtigkeit.

Um den Aspekt der Geschlechtergerechtigkeit und die besonderen Bedürfnisse spezieller Studierendengruppen angemessen berücksichtigen zu können, hat 2010 das Präsidium der Frankfurt School die Stelle eines Diversitätsbeauftragten geschaffen. Von 2010 bis Ende 2015 hat der Vizepräsident und Geschäftsführer der Frankfurt School diese Position wahrgenommen.

Gleichstellung wird auch an der Hochschule Mainz als kontinuierlicher integrierter Bestandteil von Lehre, Forschung und Verwaltung verstanden. Die Hochschule Mainz ist 2013 erneut mit dem Zertifikat zum „audit familiengerechte hochschule“ ausgezeichnet worden, nachdem sie bereits im März 2004 als bundesweit fünfte Hochschule das Grundzertifikat erhalten hatte. Ausgehend von dieser Zertifizierung wurden seit 2004 kontinuierlich Maßnahmen zur Konkretisierung und Erreichung des Ziels der Gleichstellung entwickelt, verbessert und umgesetzt.

Zu den familienfördernden Maßnahmen, die an der Hochschule Mainz bereits etabliert worden sind, gehören z. B. eine familienfreundliche Kultur, alternative Kinderbetreuungsmöglichkeiten sowie ein flexibles Studium für familiär gebundene Studierende. Zudem werden einkommensschwache Studierende mit Kindern in Betreuungsverhältnissen von der Hochschule Mainz finanziell unterstützt. Ebenso haben Studierende, die im Falle der Betreuung von Kindern und pflegebedürftigen Angehörigen oder während der Schwangerschaft nicht den nötigen zeitlichen Einsatz bringen können, die Möglichkeit, das Studium angepasst an die Betreuungsanforderungen zu planen. So können beispielsweise Prüfungszeiträume verlängert oder Urlaubssemester beantragt werden.

Bewertung:

Die Qualifikationsziele des Studienganges umfassen fachliche und überfachliche Aspekte und beziehen sich insbesondere auf die Bereiche wissenschaftliche Befähigung, Befähigung zur Aufnahme einer qualifizierten Erwerbstätigkeit, Befähigung zum gesellschaftlichen Engagement und Persönlichkeitsentwicklung. Der Studiengang trägt den Erfordernissen des Qualifikationsrahmens für deutsche Hochschulabschlüsse Rechnung.

Auf der Ebene des Studienganges werden die Konzepte der Hochschule zur Förderung der Geschlechtergerechtigkeit und der Chancengleichheit von Studierenden in besonderen Lebenslagen umgesetzt.

		Qualitätsanforderung erfüllt	Qualitätsanforderung nicht erfüllt	Nicht relevant
1.	Zielsetzung	X		

2 Zulassung

Um zum Studium des Master of Science in Auditing zugelassen zu werden, müssen die Bewerber:

1. eine Abschlussprüfung in einem mindestens sechssemestrigen Studiengang an einer Hochschule in Deutschland oder eine gleichwertige Abschlussprüfung im Ausland bestanden haben (180 ECTS),

2. über Englischkenntnisse verfügen, die es uneingeschränkt erlauben, englischsprachige Fachliteratur zu verarbeiten, erfolgreich an englischsprachigen Lehrveranstaltungen teilzunehmen und in englischer Sprache schriftliche Arbeiten zu erstellen sowie Präsentationen zu halten (Niveau B2 des europäischen Referenzrahmens),
3. nach Erwerb des ersten berufsqualifizierenden Abschlusses mindestens drei Monate bei einer Prüfungsgesellschaft oder einem vergleichbaren Unternehmen tätig (im Sinne von § 9 Abs. 1 WPO) gewesen sein sowie
4. weitere drei Monate an Abschlussprüfungen teilgenommen und bei der Abfassung der Prüfungsberichte mitgewirkt haben (Prüfungstätigkeit im Sinne von § 9 Abs. 2 WPO (Praxiszeit)); vor Beginn des Studiums muss die Praxiszeit abgeleistet sein,
5. eine Zugangsprüfung (gem. § 3 Nr. 2 WPAnrV) bestehen, die wirtschaftsprüfungsrelevante Anteile berücksichtigt.

Darüber hinaus ist die Bereitschaft des Arbeitgebers erforderlich, den Bewerber im notwendigen Umfang für das Studium freizustellen.

Alle Bewerber für das Studium durchlaufen zusätzlich ein zweistufiges Auswahlverfahren:

1. Schriftlicher Teil: Zwei Klausuren, welche je zwei Zeitstunden dauern und an zwei Prüfungstagen unter Aufsicht geschrieben werden. Die Klausuren werden von den an die AuditXcellence Initiative angeschlossenen Hochschulen gemeinsam entwickelt und an den Standorten Frankfurt/Mainz, Bochum/Münster sowie Lüneburg zeitgleich geschrieben. Auf diese Weise ist einerseits eine Vergleichbarkeit der Ergebnisse sichergestellt, andererseits wird verhindert, dass sich die Bewerber über die Inhalte der Klausuren austauschen können. Die behandelten Themen umfassen in Klausur 1: Angewandte Betriebswirtschaftslehre/Volkswirtschaftslehre und Wirtschaftsrecht, und in Klausur 2: Steuerrecht, Wirtschaftliches Prüfungswesen, Unternehmensbewertung und Berufsrecht. Die Klausuren entsprechen dem Niveau der fachspezifischen Kompetenzen des Referenzrahmens zu Studiengängen nach § 8a WPO, sie werden zu jedem Termin neu entwickelt.

2. Mündlicher Teil: Dieser wird etwa vier Wochen nach den Klausuren im Rahmen eines eintägigen Assessment Centers an der Frankfurt School abgenommen. In der 60-80minütigen mündlichen Prüfung werden Bewerber in 3er-Gruppen inhaltlich zu den Teilgebieten geprüft, die auch Bestandteil der schriftlichen Prüfung sind.

Neben der mündlichen Zugangsprüfung wird im Rahmen des Assessment Centers mit allen Bewerbern ein strukturiertes Interview (40 min) geführt. Darin wird den Bewerbern die Gelegenheit gegeben, ihre besondere Eignung und Motivation für das Studium darzulegen. Das Interview wird von Mitgliedern der Fakultät der Frankfurt School und der Hochschule Mainz geführt. Vertreter von Wirtschaftsprüfungsgesellschaften können als Beisitzende an den Interviews teilnehmen. Ein Fachtest (50 min) zum wirtschaftswissenschaftlichen Grundverständnis rundet das Assessment Center ab. Absolventen eines Bachelor-Studienganges der Frankfurt School müssen das Assessment Center nicht durchlaufen.

In dem Feedbackgespräch am Abend wird Bewerbern das Gesamtergebnis für das Assessment Center mitgeteilt. Dieses setzt sich zusammen aus dem Ergebnis der schriftlichen und mündlichen Zugangsprüfung sowie den Ergebnissen aus dem Fachtest und dem Interview. Die endgültige Zulassung wird erst nach Zustimmung durch die Arbeitgeber ausgesprochen.

Der Nachteilsausgleich wird in der Prüfungsordnung in § 10 Abs. 5 geregelt. Machen Studierende glaubhaft, dass sie wegen länger andauernder oder ständiger Behinderung nicht in der Lage sind, die Prüfungen ganz oder teilweise in der vorgesehenen Form abzulegen, hat der Prüfungsausschuss zu gestatten, die Prüfungsleistung innerhalb einer verlängerten Bearbeitungszeit oder gleichwertige Prüfungsleistungen in anderer Form zu erbringen. Die Vorlage

eines amtsärztlichen Attests kann verlangt werden. Entsprechende Anträge haben spätestens drei Wochen vor Beginn der Prüfung bei der Studienbetreuung der Frankfurt School vorzuliegen. Für das Zulassungs- und Auswahlverfahren gilt Entsprechendes.

Bewertung:

Die Zulassungsbedingungen sind definiert und nachvollziehbar. Die nationalen Vorgaben sind berücksichtigt.

Die Zulassungsbedingungen stellen sicher, dass die Studierenden fremdsprachliche Lehrveranstaltungen absolvieren und die fremdsprachliche Literatur verstehen können.

Durch die Zulassungsbedingungen ist sichergestellt, dass die Absolventen mit Abschluss des Master-Studiums über 300 ECTS-Punkte verfügen. Eine ggf. vorgesehene Möglichkeit der einzelfallbezogenen Abweichung ist geregelt. Die geforderte qualifizierte Berufserfahrung orientiert sich an der Zielsetzung des Studienganges und berücksichtigt die Vorgaben. Dabei wurde seitens KMK und Akkreditierungsrat festgelegt, dass in weiterbildenden Master-Studiengängen, die auf den Beruf des Wirtschaftsprüfers vorbereiten, die geforderte qualifizierte Berufserfahrung mindestens sechs Monate beträgt. Dies wird hier erfüllt.

Das Zulassungs- bzw. Auswahlverfahren ist transparent und gewährleistet die Gewinnung qualifizierter Studierender entsprechend der Zielsetzung des Studienganges. Der Nachteilsausgleich für Studierende mit Behinderung ist sichergestellt.

		Qualitätsanforderung erfüllt	Qualitätsanforderung nicht erfüllt	Nicht relevant
2.1	Zulassungsbedingungen	X		
2.2	Auswahl- und Zulassungsverfahren	X		

3 Inhalte, Struktur und Didaktik

3.1 Inhaltliche Umsetzung

Das Curriculum für den Studiengang orientiert sich an den Vorgaben des § 2 WPAnrV, des Referenzrahmens nach § 4 WPAnrV und den von den Praxisvertretern nach § 4 Abs. 2 Satz 1 WPAnrV erstellten Lehrplänen.

Die Gewichtung der vier Studiengebiete Wirtschaftliches Prüfungswesen, Angewandte Betriebswirtschaftslehre, Volkswirtschaftslehre sowie Steuer- und Wirtschaftsrecht erfolgt unter Berücksichtigung der in dem Referenzrahmen vorgegebenen Vorbildung.

In der Abfolge der Inhalte nach Semestern wurden die wechselseitigen fachlichen Interdependenzen berücksichtigt. Beispielsweise erfordern das Seminar Prüfungswesen und das Modul Sonderprüfungen im 4. Semester umfassende Kenntnisse der Gebiete Abschlussprüfung und Konzernabschluss nach nationalen und internationalen Normen im 3. Semester. Abschlussprüfung und -analyse haben sowohl den Einzel- als auch den Konzernabschluss zum Gegenstand und setzen diese Inhalte voraus. Die Bewertung des Firmenwertes nach IFRS wiederum setzt beispielsweise fundierte Kenntnisse der Unternehmensbewertung im 3. Semester voraus. Eine Unternehmensbewertung ist ohne tiefergehendes Verständnis der dynamischen Verfahren der Investitionsrechnung ebenso wenig durchführbar wie die Kenntnis der Verzerrungen, die sich (bislang wenigstens) aus der Steuer- und Handelsbilanz (1. Semester) ergeben können.

Die Interdependenzen erfordern zudem eine pragmatisch-sachliche Kombination von Modulen. Der Jahresabschluss nach HGB ist sinnvollerweise im Zusammenhang mit der Steuerbilanz zu behandeln. Einer Lehrveranstaltung zum Umwandlungssteuerrecht würde ohne ein unmittelbar vorhergehendes Modul Umwandlungsrecht die Basis fehlen. Darüber hinaus wird der Dynamik der Studieninhalte, im Steuerrecht etwa durch ein bekannte Studieninhalte vertiefendes und neue Studieninhalte aufgreifendes Examinatorium Rechnung getragen. Dafür ebenso geeignet ist das Seminar Prüfungswesen.

In allen Modulen des Studienganges erfolgt regelmäßig eine Verbreiterung bzw. Vertiefung der Kenntnisse und Fertigkeiten, die über die Anwendung in der Berufspraxis hinausgeht. Im Regelfall werden die Studierenden in der Lage sein, nach Abschluss des Studienganges Werturteile abzugeben, Vergleiche heranzuziehen und richtige Schlussfolgerungen zu ziehen. Sie werden Prognosen erstellen und eigene Aussagen zu spezifischen Fach- und Managementthemen rechtfertigen können. Durch die enge Verzahnung von Studium und Berufspraxis können die erworbenen Kenntnisse und Fertigkeiten unmittelbar in die berufliche Tätigkeit der Studierenden einfließen. So werden beispielsweise die in den Bereichen internationale Rechnungslegung oder Konzernrechnungslegung erworbenen Kenntnisse und Fähigkeiten direkt in der Abschlussprüfung benötigt. Umgekehrt können die in der beruflichen Tätigkeit erworbenen Kenntnisse und Fertigkeiten in die Veranstaltungen, beispielsweise bei der Bearbeitung von Fallstudien in der internationalen Rechnungslegung, eingebracht werden. Dies ermöglicht auch einen Austausch der in der beruflichen Tätigkeit erworbenen Kenntnisse und Fertigkeiten zwischen den Studierenden.

Um zu verdeutlichen, dass der Studiengang auf den beruflichen Erfahrungen der Studierenden aufbaut und diese integriert, lautet der Titel des Studienganges „Master of Science in Auditing“. Bei bestandener Prüfung wird gemeinsam von der Frankfurt School und der Hochschule Mainz der akademische Grad „Master of Science“ in Auditing – abgekürzt „M.Sc.“ als Joint Degree verliehen.

Wegen der analytisch-quantitativen Ausrichtung des Programms wurde die Abschlussbezeichnung M.Sc. gewählt. Hierbei tragen beispielsweise die Module BWL I und BWL II dem quantitativen Aspekt besondere Rechnung. Grundsätzlich sind sämtliche Module aus den Gebieten Prüfung, Recht und Steuern ohne eine analytische Herangehensweise nicht denkbar. Darüber hinaus enthalten die sich über verschiedene Module erstreckenden methodischen Problemstellungen starke analytische Merkmale. Zusätzlich werden analytische Fähigkeiten im Vorfeld von Seminar- und Masterarbeiten vermittelt. In der Master-Arbeit selbst werden zur Beurteilung ebenfalls analytische Kriterien einbezogen. Einige Masterarbeiten widmen sich empirischen Untersuchungen im Bereich des wirtschaftlichen Prüfungswesens.

Curriculumsübersicht:
Master in Auditing

FIBAA

1. Semester

Modul Nr.	Modul	Credit Points in Semester								Workload		Veranstaltungsform	Prüfungsleistung des Moduls (Dauer in Min) sowie Prüfungsform	Gewicht für Gesamtnote
		1.	2.	3.	4.	5.	6.	7.	Summe	Stunden Präsenz-studium	Stunden Selbst-studium	z.B. Vorlesung, Seminar (Erläuterungen siehe unten)		
11	**Steuern & Prüfung I**	8								56	184	V, D, Ü, F		7%
	Jahresabschluss / Sonderfälle der Rechnungslegung	3											Klausur (240 Min)	
	Methodische Problemstellungen der Rechnungslegung	2												
	Bilanzsteuerrecht	3												
12	**Recht I**	6								64	116	V, D, Ü		5%
	Bürgerliches Recht / Arbeits- / Internationales Privat- / Handelsrecht	6											Klausur (120 Min) / Mündl. Prüfung	
13	**BWL I**	7								56	154	V, D, Ü, F		6%
	Management Accounting, Control Systems, and Corporate Strategy	6											Klausur (240 Min) / Mündl. Prüfung	
	Methodische Problemstellungen der Corporate Governance	1												

2. Semester

21	**Recht II**		6							64	116	V, D, Ü		5%
	Gesellschaftsrecht		6										Klausur (120 Min) / Mündl. Prüfung	
22	**BWL II**		6							48	132	V, Ü, F		5%
	Unternehmensfinanzierung / Investitionsrechnung		6										Klausur (180 Min) / Mündl. Prüfung	
23	**Prüfung & BWL II**		4							32	88	V, F, Ü		3%
	IAS / IFRS (Grundlagen und Fallstudien)		3										Klausur (120 Min)	
	Methodische Problemstellungen der Rechnungslegung		1											

3. Semester

31	**Steuern III**			5						40	110	V, D, Ü, F		4%
	Einkommensteuer / Körperschaftsteuer / Gewerbesteuer			5									Klausur (180 Min)	
32	**Recht III**			6						48	132	V, D, Ü		5%
	Corporate Governance / Konzernrecht / Umwandlungsrecht			6									Klausur (120 Min) / Mündl. Prüfung	
33	**Prüfung & BWL/VWL III**			7						78	132	V, D, Ü, F, P		6%
	Konzernabschluss			3									Klausur (240 Min) / Mündl. Prüfung	
	Abschlussanalyse			1										
	IFRS-Finanzinstrumente			1										
	Methodische Problemstellungen der Rechnungslegung			1										

Modul Nr.	Modul	Credit Points in Semester								Workload		Veranstaltungsform	Prüfungsleistung des Moduls (Dauer in Min) sowie Prüfungsform	Gewicht für Gesamtnote
		1.	2.	3.	4.	5.	6.	7.	Summe	Stunden Präsenz-studium	Stunden Selbst-studium	z.B. Vorlesung, Seminar (Erläuterungen siehe unten)		
	VWL (Englisch)			1										
34	**Prüfung & BWL III**			4						32	88	V, F, Ü. P		3%
	Unternehmensbewertung			3									Klausur (120 Min)	
	Methodische Problemstellungen der Unternehmensbewertung			1										

4. Semester

41	**Steuern IV**				3					30	60	V, Ü		3%
	Abgabenordnung / Finanzgerichtsordnung				3								Klausur (120 Min)	
42	**Recht IV**				6					48	132	V, D, Ü		5%
	Insolvenzrecht / Kapitalmarktrecht / Europarecht				6								Klausur (120 Min) / Mündl. Prüfung	
43	**Seminar Prüfungswesen**				6					32	148	V,P		5%
	Seminar Prüfungswesen / Wissenschaftliches Arbeiten / Präsentation				6								Seminararbeit / Präsentation	

5. Semester

51	**Steuern Va**					3				38	52	V, D, Ü, F		3%
	Umsatzsteuer / BewG / Erbschaftsteuer					3							Klausur (120 Min)	
52	**Steuern Vb**					2				16	44	V, D, Ü, F		2%
	Umwandlungsteuerrecht					2							Klausur (90 Min)	
53	**Steuern Vc**					3				24	66	V, D, Ü, F		3%
	Internationales Steuerrecht					3							Klausur (120 Min)	
55	**Prüfung V**					7				56	154	V, D, Ü, F, P		6%
	Prüfung					7							Klausur (180 Min)	
56	**Masterthesis Prüfungswesen**					6				4	178	P		5%
	Masterthesis					6							Masterthesis / Mündl. Prüfung	

6. Semester

56	**Masterthesis Prüfungswesen**						10			1	297	P		8%
	Masterthesis						10						Masterthesis / Mündl. Prüfung	
61	**Prüfung VI**						6			48	132	V, D, Ü, F		5%
	Sonderprüfungen mit IT-Prüfungen						6						Klausur (180 Min)	
62	**Berufsrecht und -ethik der Wirtschaftsprüfer**						2			24	36	V, D, Ü, F, P		2%
	Berufsrecht und -ethik der WP						2						Mündl. Prüfung	

Modul Nr.	Modul	Credit Points in Semester								Workload		Veranstaltungsform	Prüfungsleistung des Moduls (Dauer in Min) sowie Prüfungsform	Gewicht für Gesamtnote
		1.	2.	3.	4.	5.	6.	7.	Summe	Stunden Präsenz-studium	Stunden Selbst-studium	z.B. Vorlesung, Seminar (Erläuterungen siehe unten)		
	7. Semester													
71	**Examinatorium**							7		86	124	V, Ü, F		6%
	Examinatorium a (Bilanz- und Ertragsteuerrecht, Umsatz- und So. Steuern)							4					Mündl. Prüfung	
	Examinatorium b (Wirtschaftliches Prüfungswesen)							3						
Summe		**21**	**16**	**22**	**15**	**21**	**18**	**7**	**120**	**925**	**2675**			**100%**

Die Prüfungsleistungen sind von ihrer Art und Schwierigkeit her an das Berufsexamen der Wirtschaftsprüfer angelehnt. Die Prüfungsaufgaben haben einen Bezug zur Berufsarbeit der Wirtschaftsprüfer. Eine Eingrenzung des sich aus den Modulbeschreibungen ergebenden Stoffgebiets durch die Dozenten im Vorfeld einer Prüfung ist nicht zulässig.

Prüfungsleistungen sind mündliche Prüfungen, schriftliche Prüfungen, Seminararbeit mit Präsentation und die Master-Arbeit. Die in den einzelnen Modulen abzulegenden Prüfungen sind in den Modulbeschreibungen benannt. Falls als Prüfungsleistung sowohl eine mündliche als auch eine schriftliche Prüfung vorgesehen ist, geht das Ergebnis der mündlichen Prüfung zu 40% in die Gesamtnote ein.

Die Masterarbeit soll als Abschlussarbeit zeigen, dass die Studierenden in der Lage sind, innerhalb einer vorgegebenen Frist ein theoretisches oder anwendungsorientiertes Fachproblem selbständig mit wissenschaftlichen Methoden zu bearbeiten. Die Masterarbeit ist gemäß § 3 Nr. 4 WPAnrV aus dem Prüfungsgebiet „Wirtschaftliches Prüfungswesen, Unternehmensbewertung und Berufsrecht“ zu wählen. Die Ergebnisse der schriftlichen Arbeit werden im Rahmen einer mündlichen Prüfung vorgestellt.

Bewertung:

Das Curriculum trägt den Zielen des Studienganges angemessen Rechnung und gewährleistet die angestrebte Kompetenzentwicklung und Berufsbefähigung. Es umfasst die Vermittlung von Fachwissen und fachübergreifendem Wissen sowie von fachlichen, methodischen und generischen Kompetenzen.

Die Module sind inhaltlich ausgewogen und sinnvoll miteinander verknüpft. Die definierten Lernergebnisse entsprechen den Anforderungen des Qualifikationsrahmens für deutsche Hochschulabschlüsse.

Das anwendungsorientierte Profil des Studienganges spiegelt sich in dessen Umsetzung wider: Die Inhalte des Studienganges berücksichtigen darüber hinaus auch die beruflichen Erfahrungen der Studierenden und knüpfen an diese an.

Die Abschluss- und die Studiengangsbezeichnung entsprechen der inhaltlichen Ausrichtung und den nationalen Vorgaben.

Die Prüfungsleistungen und die Abschlussarbeit sind wissens- und kompetenzorientiert und dienen der Feststellung, ob die formulierten Qualifikationsziele erreicht wurden. Jedes Modul schließt in der Regel mit einer das gesamte Modul umfassenden Prüfung ab. In Modulen der Anrechnungsfächer Angewandte Betriebswirtschaftslehre, Volkswirtschaftslehre und Wirtschaftsrecht muss eine schriftliche und eine mündliche Prüfung miteinander kombiniert werden. Dies ist den Vorgaben für die Anerkennung nach §8a WPO geschuldet.

		Qualitätsanforderung erfüllt	Qualitätsanforderung nicht erfüllt	Nicht relevant
3.1	Inhaltliche Umsetzung			
3.1.1	Logik und konzeptionelle Geschlossenheit des Curriculums	X		
3.1.2	Begründung der Abschluss- und Studiengangsbezeichnung	X		
3.1.3	Prüfungsleistungen und Abschlussarbeit	X		

3.2 Strukturelle Umsetzung

Regelstudienzeit	7 Semester
Anzahl der zu erwerbenden CP	120
Studentische Arbeitszeit pro CP	30
Anzahl der Module des Studienganges	22
Module mit einer Größe unter 5 CP inklusive Begründung	7
Bearbeitungsdauer der Abschlussarbeit und deren Umfang in CP	4 Monate und 16 CP

	Wo geregelt in der Prüfungsordnung?
Anerkennung von an anderen Hochschulen erbrachten Leistungen	§ 20 Anrechnung von Studienzeiten, Studienleistungen und Prüfungsleistungen
Anrechnung von außerhochschulisch erbrachten Leistungen	-
Nachteilsausgleich für Studierende mit Behinderung	§ 10 (5), § 18 (2) Nr. 2
Studentische Arbeitszeit pro CP	Keine Angabe
Relative Notenvergabe oder Einstufungstabelle nach ECTS	§ 15 Bewertung der Prüfungsleistungen und Bildung der Note, § 22 (1) Bildung der Gesamtnote, Zeugnis
Vergabe eines Diploma Supplements	§ 22 (6) Bildung der Gesamtnote, Zeugnis

Der überwiegende Teil der Module des Studiengangs weist 5 ECTS-Punkte und mehr auf. Die Module mit einer Größe unter 5 ECTS-Punkten verteilen sich auf die Prüfungsgebiete „Steuerrecht“ (4 Module), Wirtschaftliches Prüfungswesen (2 Module) und „Angewandte BWL/VWL“ (1 Modul). Insbesondere im Bereich „Steuerrecht“ verfügen die Studierenden regelmäßig zu Beginn des Studiums nur über Grundkenntnisse. Durch die Aufteilung der Module in die Studieninhalte laut Referenzrahmen wird die Studierbarkeit deutlich erhöht; die hochkomplexen Themengebiete des Steuerrechts können in größeren Modulen nicht sinnvoll vermittelt werden. Gleiches gilt für den Bereich „IAS/IFRAS“: Auch hier verfügen die Studierenden regelmäßig nur über geringe Vorkenntnisse. Das Modul A23 „IAS/IFRS (Grundlagen und Fallstudien)“ des 2. Semesters wird durch die Themengebiete des Moduls A33 „Konzernabschluss“ sowie „IFRS-Finanzinstrumente“ im 3. Semester sinnvoll ergänzt. Dieses Vorgehen wird auch durch den seitens der Studierenden geäußerten Wunsch bestätigt, zusätzlich einen „IFRS-Vorkurs“ vor Beginn des Moduls A23 anzubieten. Seit dem Wintersemester 2015/16 wird ein solcher, freiwillig zu besuchender Kurs (außerhalb des Curriculums) angeboten. Die Ergebnisse der Prüfungen sowie der Evaluierungen und Gruppengespräche mit den Studierenden zeigen, dass sich diese Studienstruktur bewährt hat, so die Hochschule.

Studienzeiten, Studienleistungen und Prüfungsleistungen, die in einem gleichgestellten Studiengang an einer Hochschule in der Bundesrepublik Deutschland erworben wurden, werden ohne Gleichwertigkeitsprüfung angerechnet, sofern dieser Studiengang nach § 8a WPO akkreditiert ist und die in den einzelnen Prüfungsleistungen erworbenen ECTS-Punkte den in der Prüfungsordnung enthaltenen ECTS-Punkten der Prüfungsleistungen entsprechen. An einer Hochschule im Sinne des Artikel 1 der Lissabon-Konvention erbrachte Studienzeiten, Prüfungs- und Studienleistungen werden grundsätzlich anerkannt und Fehlversuche grundsätzlich angerechnet. Dies gilt nicht, sofern wesentliche Unterschiede hinsichtlich der erworbenen Kompetenzen bestehen.

Ferner ist zwischen den Hochschulen, die den Studiengang nach § 8a WPO im Rahmen der AuditXcellence Initiative anbieten, abgesprochen, die Ergebnisse der Zulassung nach bestandener Zugangsprüfung gegenseitig anzuerkennen. Liegt eine solche bestandene Zugangsprüfung vor, ist für ein Studium lediglich noch das für die Frankfurt School obligatorische Assessment Center zu absolvieren.

Die beteiligten Hochschulen informieren alle Interessenten umfassend über die Anforderungen der Zugangsprüfung und des Studiums. Die Studiengangleitung erstellt Merkblätter und eine Broschüre, die über die Websites des Studienganges sowie bei Informationsgesprächen und -veranstaltungen zur Verfügung gestellt werden. Die Dokumente beinhalten eine zeitliche Übersicht der Lehrveranstaltungen, aus der sich auch die für die berufliche Freistellung erforderlichen Zeiten ersehen lassen.

Daneben werden im Internetauftritt für den Studiengang auf den Homepages beider Hochschulen die Zuständigkeiten für Detailfragen publiziert. Das Programm wird auch in das Beratungsportfolio beider Hochschulen integriert. Die beiden Studiengangleiter und die Studienbetreuung bieten individuelle Beratungen für Studieninteressierte hinsichtlich Zugangswegen und -voraussetzungen, inhaltliche und organisatorische Anforderungen aus dem Studium, der zeitlichen und finanziellen Belastung sowie Unterstützungsmöglichkeiten an.

Außerdem werden bereits im Vorfeld des Bewerbungsprozesses Informationsveranstaltungen angeboten. Ein besonderes Augenmerk wird dabei auf die Zugangsvoraussetzungen sowie die Zugangsprüfung gelegt. Verschiedene Informationsveranstaltungen wurden auch in den großen Kooperationsunternehmen durchgeführt. Ferner können Interessenten für diese Studiengänge als Gasthörer an den Vorlesungen teilnehmen.

Zum Studienauftakt werden die Studierenden in einer Einführungsveranstaltung durch die beiden Studiengangleiter über den Studienablauf, das Modulsystem, die Prüfungsanforderungen sowie Bestehens- und Wiederholungsregelungen informiert. Weitere Informationsveranstaltungen werden vor jedem neuen Studienabschnitt und zur Themenwahl und Anfertigung der Master-Thesis angeboten.

Die Studierbarkeit des Studienganges soll durch eine besondere zeitliche Strukturierung des Semesters sichergestellt werden. Da die Studierenden neben dem Studium regelmäßig als Prüfungsassistenten/-innen in großen Wirtschaftsprüfungsgesellschaften tätig sind, wird die Studierbarkeit des Studiengangs dadurch sichergestellt, dass die zu erreichenden 120 ECTS auf sieben Semester verteilt werden. Außerdem finden die Lehrveranstaltungen des Wintersemesters in der Zeit von Anfang September bis Ende Oktober statt. Die wöchentliche Arbeitsbelastung der Studierenden beträgt dadurch etwa 40 bis 50 Stunden. Aufgrund von Evaluierungen und jährlichen, direkten Gruppengesprächen wurden partiell besonders starke Belastungen identifiziert. Daraufhin wurden Verschiebungen im Ablauf vorgenommen. Beispielsweise wurde dem IFRS-Modul eine zweitägige Grundlagenveranstaltung vorangestellt. Ferner haben die Hochschulen den Zeitraum für die Erstellung der Masterarbeit ausgedehnt. Die Verschiebung eines der Steuermodule vom fünften ins sechste Semester hat sich dagegen nicht bewährt und wurde daher zurückgenommen.

Eine besonders starke Belastung ergibt sich üblicherweise im dritten Semester, in dem es ausnahmsweise zu einer durchschnittlichen Belastung von bis zu 60 Stunden pro Woche kommen kann. Dabei ist jedoch zu berücksichtigen, dass auf expliziten Wunsch der Studierenden die Klausurphase, die innerhalb des Semesters liegt, möglichst frei von Vorlesungen gestaltet werden soll. Die bisherigen Erfahrungen mit den Prüfungsergebnissen, aber auch Rückmeldungen über Evaluierungen sowie in den jährlichen Gruppengesprächen zeigen, dass sich dieses Zeitmodell bewährt hat.

Die stärkste Arbeitsbelastung ergibt sich in der Phase der Erstellung der Masterthesis im 6. Semester. Um es den Studierenden zu ermöglichen, die Arbeitsbelastung zeitlich besser einzuteilen, wurde die Vergabe der Themen in das fünfte Semester vorgezogen. Bei optimaler zeitlicher Verteilung (ohne Urlaub) würde sich eine maximale Belastung von durchschnittlich 45 Stunden pro Woche ergeben.

Sämtliche Studierende haben bislang den Studiengang in der Regelstudienzeit abgeschlossen. In den bisherigen Kohorten kam es lediglich zu einem (krankheitsbedingten) Studienabbruch. Die Studierbarkeit wird letztlich auch dadurch unterstrichen, dass aus dem ersten Jahrgang 13 von 16 Studierende die Wirtschaftsprüferprüfung im ersten Anlauf bestanden haben.

Bewertung:

Die Struktur dient der Umsetzung des Curriculums und fördert den Kompetenzerwerb der Studierenden. Der Studiengang ist modularisiert; dabei sind die Workload-Angaben klar und nachvollziehbar hergeleitet. Module umfassen in der Regel mindestens 5 CP, Ausnahmen sind plausibel begründet. Der Studiengang ist so gestaltet, dass er Zeiträume für Aufenthalte an anderen Hochschulen und in der Praxis ohne Zeitverlust bietet. Die Modulbeschreibungen enthalten alle erforderlichen Informationen gemäß KMK-Strukturvorgaben.

Studiengang, Studienverlauf und Prüfungsanforderungen sind dokumentiert und veröffentlicht.

Es existiert eine Prüfungsordnung, sie wurde einer Rechtsprüfung unterzogen, ist aber noch nicht rechtskräftig. Die Vorgaben für den Studiengang sind darin unter Einhaltung der nationalen und landesspezifischen Vorgaben umgesetzt.
Die Gutachter empfehlen daher, folgende **Auflage** auszusprechen:

> Die Hochschulen legen eine rechtskräftige Prüfungsordnung vor.
> (Rechtsquellen Ziff. 2.5 der Regeln des Akkreditierungsrates)

Anerkennungsregeln für an anderen Hochschulen erbrachte Leistungen gemäß der Lissabon Konvention sind festgelegt. Nicht geregelt ist allerdings die Anerkennung von außerhochschulisch erworbenen Kompetenzen. Die Vorgaben für die Anerkennung nach §8a WPO geben jedoch enge Grenzen für Anerkennung vor. So heißt es z.B. im Referenzrahmen für die Anerkennung von Studiengängen nach §8a WPO und für die Anerkennung von Studienleistungen nach §13b WPO: „Die berufspraktische Tätigkeit (…) soll und kann jedoch nicht die Hochschulausbildung oder Teile davon ersetzen oder nachbessern.“ (S. 10, Punkt 4 „Praxis“).
Aufgrund des besonderen Profils dieses Studienganges und der engen Vorgaben für eine konforme Durchführung empfehlen die Gutachter, von der Vorgabe, in jedem Fall die Anerkennung außerhochschulisch erworbener Leistungen vorzusehen, abzuweichen und somit hier keinen Mangel zu sehen.

Ein Anspruch auf Nachteilsausgleich für Studierende mit Behinderung hinsichtlich zeitlicher und formaler Vorgaben im Studium sowie bei allen abschließenden oder studienbegleitenden Leistungsnachweisen ist sichergestellt. Die Abschlussnote wird auch mit einer Einstufungstabelle nach ECTS angegeben.

Aufgrund des besonderen Profils des Studienganges ist der Umfang des Studienganges und damit die Belastung der Studierenden sehr hoch. In den Gesprächen mit der Studiengangsleitung und den Studierenden konnten sich die Gutachter jedoch davon überzeugen, dass Maßnahmen geplant und durchgeführt werden, um die Studierbarkeit zu gewährleisten.

Dies geschieht u.a. durch die Berücksichtigung der erwarteten Eingangsqualifikationen, eine geeignete Studienplangestaltung, eine plausible Workloadberechnung, eine adäquate und belastungsangemessene Prüfungsdichte und -organisation sowie durch zusätzliche Betreuungs-

und Beratungsangebote. Die Belange von Studierenden mit Behinderung werden berücksichtigt.

		Qualitätsanforderung erfüllt	Qualitätsanforderung nicht erfüllt	Nicht relevant
3.2	Strukturelle Umsetzung			
3.2.1	Struktureller Aufbau und Modularisierung	X		
3.2.2	Studien- und Prüfungsordnung		Auflage	
3.2.3	Studierbarkeit	X		

3.3 Didaktisches Konzept

Der Studiengang führt das im Bachelor-Studium erworbene Fachwissen in Bezug auf eine Tätigkeit in der Wirtschaftsprüfung, der Steuerberatung und verwandten Gebieten fort und vertieft es. Fachwissen wird vermittelt durch umfassendes Selbststudium anhand der vorgegebenen Leseempfehlungen und über die Vorlesungen.

Die Studierenden bearbeiten praktische Übungen, Fallstudien sowie Klausurfälle und entwickeln so ihre methodisch-analytischen Fähigkeiten. Teilweise haben die Lehrenden die Fallstudien und Übungen aufbauend auf ihrer Tätigkeit in der Steuer- und Unternehmensberatung sowie der Wirtschaftsprüfung selbst erstellt.

Die berufsfeldspezifischen Schlüsselqualifikationen werden sowohl in der beruflichen Tätigkeit als auch in den Lehrveranstaltungen gefördert. Im Rahmen der Lehrvorträge und Übungen pflegen die Studierenden zunächst aktiv die Fachdiskussion. Zunehmend bearbeiten sie in Kleingruppen komplexere Übungsaufgaben und Fallstudien. Im Seminar Prüfungswesen verbessern die Studierenden ihre Fähigkeit, eine fachliche Präsentation zielorientiert aufzubauen, unter Medieneinsatz zu gestalten und ihrer Persönlichkeit entsprechend zu halten. Diese Fähigkeiten werden anhand der Masterthesis, bestehend aus schriftliche Arbeit und Präsentation, vertieft.

Die berufsintegrierende Form des Studiums ermöglicht es, auch berufsbezogene Fachthemen und -probleme der Studierenden immer wieder einzubeziehen. Fallstudien, Praxisprojekte und praktische Übungen vervollständigen den Praxisbezug und führen zu einer hohen Anwendungsorientierung, so die Hochschulen.

Die Hochschulen legen dar, dass die Aktualität der Lehrveranstaltungsmaterialien durch die jeweiligen Lehrenden der Veranstaltung, die Modulverantwortlichen und die Studiengangleitung sichergestellt wird.

Bewertung:

Das didaktische Konzept des Studienganges ist nachvollziehbar und auf das Studiengangsziel hin ausgerichtet. Im Studiengang sind adäquate Lehr- und Lernformen vorgesehen. Die begleitenden Lehrveranstaltungsmaterialien entsprechen dem zu fordernden Niveau und sind zeitgemäß.

Bei der Durchsicht der Vorlesungsskripte (PowerPoint-Folien) für die Module zum Bereich Recht fiel auf, dass nicht alle Inhaltspunkte, die in den Modulbeschreibungen genannt werden, auch in den Folien auftauchen. Diese Lücke wird nach Darlegung der Hochschule durch weitere Unterlagen, wie z.B. zu bearbeitende Verträge, Fallstudien etc. sowie durch verpflichtende Literatur, die die Studierenden eigenständig erarbeiten müssen, geschlossen. Dies erscheint

den Gutachtern plausibel. Sie regen jedoch an, konsequent auf die Übereinstimmung von Modulinhalten und vermittelten Themengebieten zu achten.

	Qualitätsanforderung erfüllt	Qualitätsanforderung nicht erfüllt	Nicht relevant
3.3 Didaktisches Konzept	X		

4 Wissenschaftliches Umfeld und Rahmenbedingungen

4.1 Personal

Im Studiengang wird die überwiegende Anzahl der Module von Professoren der Frankfurt School und der HS Mainz unterrichtet. In einigen Modulen werden zudem externe Dozenten eingesetzt, die über relevante Erfahrungen in der beruflichen Praxis verfügen. Ergänzend werden erfahrene Gastreferenten eingeladen. Für jedes Modul wird ein Modulverantwortlicher aus den Reihen der internen Professoren bestimmt, der in engem Kontakt zu den externen Lehrenden steht und die Modulverantwortung innehat, um so die Qualität der Lehre sicherzustellen.

Sowohl die hauptamtlich Lehrenden als auch die externen Lehrbeauftragten müssen dem Hessischen Ministerium für Wissenschaft und Kunst angezeigt und die Beschäftigung von diesem genehmigt werden. Die an der Frankfurt School tätigen Dozenten müssen nachweisen, dass sie entsprechend qualifiziert sind und diese Qualifikation auch beständig aktuell halten. Das kann über die akademische, aber auch über die berufliche Qualifikation nachgewiesen werden. Ausgehend von einem Masterabschluss oder Äquivalent als Mindestvoraussetzung weisen beruflich qualifizierte Professoren und Dozenten an der Frankfurt School dabei umfangreiche berufliche Erfahrung in den von ihnen vertretenen Fächern auf.

Die hochschuldidaktische Qualifizierung an der Hochschule Mainz umfasst Einführungsveranstaltungen, Techniken zur grundsätzlichen Arbeit mit Fallstudien, Unternehmensplanspiele, Moderation etc. Seit dem Wintersemester 2013/14 wird das dreisemestrige Angebot „Kollegiales Coaching“ des Zentrums für Qualitätssicherung der Universität Mainz am Fachbereich Wirtschaft angeboten. Die Nutzung hochschuldidaktischer Weiterbildung diente in der Vergangenheit auch als Kriterium bei der Vergabe von besonderen Leistungsbezügen.

Der Fachbereichsrat der Hochschule Mainz hat Maßnahmen zur Qualitätssicherung bei Lehrbeauftragten beschlossen. Die Auswahl der Lehrbeauftragten erfolgt durch ein Bewerbungsverfahren. Die Lehrbeauftragten müssen über die notwendigen fach-spezifischen theoretischen wie auch berufsspezifischen Kenntnisse und Erfahrungen verfügen. Alle Lehrbeauftragten werden regelmäßig evaluiert; mit Lehrbeauftragten, deren Evaluationsergebnisse unter dem Durchschnitt liegen, wird ein Gespräch geführt, um mögliche Schwächen zu eliminieren. Zeigt sich kein Erfolg, werden diese Lehrbeauftragten nicht mehr eingesetzt.

Die akademische Leitung des Studiengangs liegt bei einem Professor der HS Mainz. Er verantwortet die in das Gesamtkonzept der beiden Hochschulen eingebettete inhaltliche Ausgestaltung und koordiniert die Erstellung der Studienmaterialien und Prüfungen im Zusammenwirken mit den anderen beteiligten Professoren. Außerdem ist er maßgeblich an der Auswahl der Lehrenden beteiligt und wirkt bei Maßnahmen zur Qualitätssicherung wie z. B. der Entscheidung von Konsequenzen bei schlechten Evaluationsergebnissen mit.

Bezüglich der curricularen Konzeption sowie bei Managementaufgaben wie Qualitätssicherung, Koordination der Studienorganisation, Profilbildung und Vermarktung liegt die Verantwortung bei dem Programmdirektor, der von der Frankfurt School stammt.

Zusammen bilden sie die Studiengangleitung. Ihnen obliegt die Weiterentwicklung und Umsetzung von Modifikationen des Studiengangs und Koordination der an dem Studiengang Mitwirkenden in beiden beteiligten Hochschulen (v.a. Vertrieb, Marketing, Studienbetreuung).

Das nachfolgende Diagramm zeigt die spezifischen Verantwortlichkeiten der Akademischen Leitung (HS Mainz), der Programmdirektion (Frankfurt School) und der Studienbetreuung in der Ablauforganisation des Studiengangs:

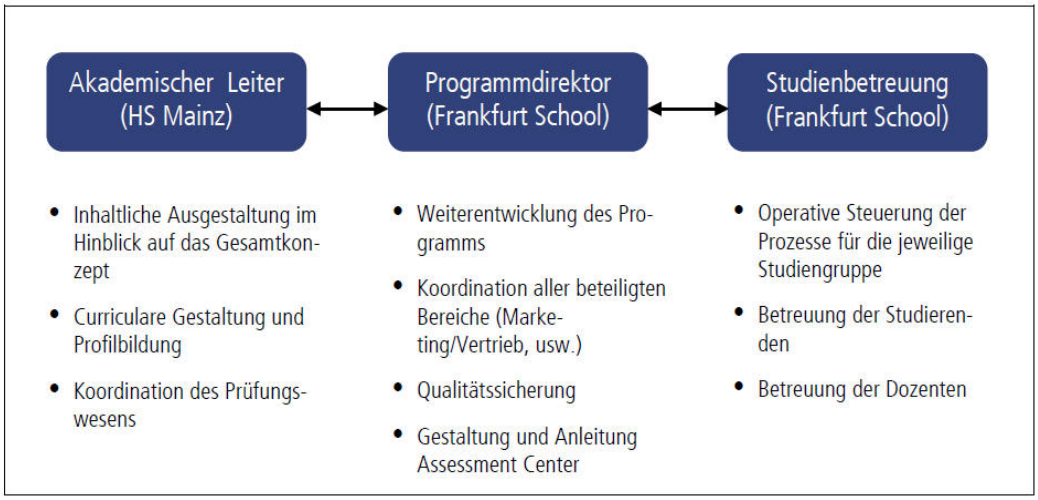

Gemäß Kooperationsvertrag zwischen den Hochschulen liegt die organisatorische Verantwortung für den Studien-gang bei der Frankfurt School. Die folgenden Ausführungen beziehen sich daher – soweit nicht anders bezeichnet – auf das Verwaltungspersonal der Frankfurt School.

Die Studienbetreuung leistet folgende Services für Studierende und Dozenten:

- die Organisation des Zugangsverfahrens einschließlich der Assessment Center bis hin zur Erstellung der Studienverträge,
- das Dozentenmanagement von der Vertragserstellung bis zur Buchung der Einsätze,
- die Stundenplanung einschließlich der Planung von Einführungs- und Informationsveranstaltungen,
- die Versendung von Studienmaterialien und das Einstellen gruppenübergreifender Materialien im Campus Learning Management System (Online-Campus),
- die Prüfungsabwicklung und Erstellung der Transcripts of Records sowie der Zeugnisurkunden,
- die Verteilung und quantitative Auswertung der Evaluationsbögen (inkl. dem Einscannen zur Bereitstellung für den Programmdirektor und den jeweils Lehrenden),
- das Führen der Studierendenakten.

Wissenschaftliche und nichtwissenschaftliche Mitarbeiter der Frankfurt School haben im Rahmen der Personalentwicklung die Möglichkeit, Seminare des Geschäftsfelds Firmenprogramme und Services zu besuchen oder sich durch die Teilnahme an Sprachkursen oder IT-Trainings weiterzubilden. Die Kosten werden von der Frankfurt School ganz oder teilweise übernommen. Mitarbeiter mit Fach- und/oder Führungsverantwortung können sich im Rahmen von Executive Education-Programmen weiterbilden. Hier werden die Kosten ebenfalls von der Frankfurt School mitgetragen. Die konkreten Weiterbildungsmaßnahmen sowie der Bedarf an solchen werden in den jährlichen Mitarbeiter-gesprächen im Rahmen des Zielvereinbarungssystems von den Mitarbeitern vorgeschlagen und von den jeweiligen Vorgesetzten genehmigt.

Bewertung:

Anzahl und Struktur des Lehrpersonals korrespondieren mit den Anforderungen des Studienganges. Sie entsprechen den nationalen Vorgaben. Maßnahmen zur Personalentwicklung und -qualifizierung des Lehrpersonals sind vorhanden.

Die Studiengangsleitung organisiert und koordiniert die Beiträge aller im Studiengang Mitwirkenden und trägt Sorge für einen störungsfreien Ablauf des Studienbetriebes. Die Studiengangsorganisation gewährleistet die Umsetzung des Studiengangskonzeptes.

Die Verwaltungsunterstützung ist gewährleistet. Maßnahmen zur Personalentwicklung und -qualifizierung des Verwaltungspersonals sind vorhanden.

		Qualitätsanforderung erfüllt	Qualitätsanforderung nicht erfüllt	Nicht relevant
4.1	Personal			
4.1.1	Lehrpersonal	X		
4.1.2	Studiengangsleitung und Studienorganisation	X		
4.1.3	Verwaltungspersonal	X		

4.2 Kooperationen und Partnerschaften (falls relevant)

Der Studiengang wird gemeinsam von der Frankfurt School und der HS Mainz als gleichrangige Partner durchgeführt. Die gegenseitigen Rechte und Pflichten sind in einem Kooperationsvertrag klar geregelt. Die Studiengangleitung wird auf zwei Positionen aufgeteilt: die HS Mainz ist für die akademische Leitung sowie den Vorsitz im Prüfungsausschuss zuständig, während die Frankfurt School die konzeptionelle und administrative Leitung des Studiengangs durch einen Programmdirektor, die Studienbetreuung sowie die Verantwortung für Logistik und Infrastruktur übernimmt.

Die vier großen Wirtschaftsprüfungsgesellschaften Deloitte, Ernst & Young, KPMG und PricewaterhouseCoopers („Big 4“) hatten im März 2010 bundesweit an 70 Hochschulen den Aufbau eines Master-Studienganges „Auditing“ ausgeschrieben. Nach Pre-Qualifikation und finaler Feinkonzeption wurde im Oktober 2010 (u.a.) das Kooperationsangebot der Frankfurt School und der Hochschule Mainz für den Standort Frankfurt ausgewählt. Die beiden Hochschulen wurden, beginnend in 2012, mit der Durchführung des Master-Programms für zunächst vier Jahre beauftragt. Eine Folgebeauftragung für weitere drei Jahre erfolgte durch die vier Gesellschaften im Februar 2015.

Bewertung:

Die Umsetzung und die Qualität des Studiengangskonzeptes ist mit der Kooperation der Frankfurt School mit der HS Mainz gewährleistet. Umfang und Art bestehender Kooperationen sind beschrieben und die der Kooperation zu Grunde liegenden Vereinbarungen sind dokumentiert.

		Qualitätsanforderung erfüllt	Qualitätsanforderung nicht erfüllt	Nicht relevant
4.2	Kooperationen und Partnerschaften (falls relevant)	X		

4.3 Sachausstattung

Alle Vorlesungen und Seminare finden auf dem Campus der Frankfurt School statt. Der Campus der Frankfurt School bietet 31 Seminarräume mit einer Kapazität zwischen 12 und 65 Plätzen. Die Seminarräume stehen den Studierenden montags bis freitags von 7-22 Uhr und samstags von 7-17 Uhr für Einzel- oder Gruppenarbeiten zur Verfügung, sofern dort keine Lehrveranstaltung stattfindet. Weitere studentische Arbeitsplätze wurden im ersten Obergeschoss eingerichtet. Das Audimax fasst bis zu 200 Personen und kann in zwei Seminarräume aufgeteilt werden.

Alle Seminarräume sind in der Regel mit festinstallierten Rechnern, Beamern und Leinwand, Overheadprojektoren, Pinnwänden, Flipcharts und Whiteboards sowie großzügigen Schreibflächen ausgestattet. Jeder Seminarraum verfügt durch die festinstallierten Rechner über einen LAN Zugang sowie über WLAN und zahl-reiche „Plug-in-Knoten" für das Anschließen von Notebooks an das Netzwerk der Frankfurt School. Dies ermöglicht den Dozenten einen komfortablen und direkten Zugriff auf digitale Lehrmaterialien, welche im Campus Learning Management System der Frankfurt School hinterlegt werden können. Jeder Studierende erhält bei seiner Immatrikulation Zugang zu diesem System.

Neben den regulären Seminarräumen stehen ein Computer-Schulungsraum mit 30 Notebook-Arbeitsplätzen inkl. Notebooks und ein Computer-Kommunikationsraum mit 20 Arbeitsplätzen zur Verfügung. Hier gibt es seit Dezember 2012 das so genannte FinanceLab. Das FinanceLab dient der Simulation einer echten Handelsumgebung. Zur Ausstattung gehören die beiden klassischen Datenanbieter im Finanzsektor, Bloomberg und Reuters, die den An-wendern sowohl umfassende historische als auch annähernd Echtzeitdaten für den Einsatz in Lehre und Forschung bereitstellen. Das FinanceLab ist integraler Bestandteil der Lehre in den Bachelor- und Masterprogrammen, um theoretische Konzepte konkret und unter realistischen Bedingungen anwenden zu können. Sofern keine Veranstaltungen stattfinden, steht das FinanceLab Studierenden und Forschenden der Frankfurt School von 8-22 Uhr zur freien Nutzung zur Verfügung.

Zur Unterstützung bei IT-spezifischen Fragestellungen steht ein IT-Support zur Verfügung, der über E-Mail zu erreichen ist. 2012 wurde ein zusätzlicher IT-Helpdesk eingerichtet, um Studierende an drei Nachmittagen pro Woche bei Fragen durch einen qualifizierten IT-Experten zu unterstützen.

Die Studierenden erhalten grundsätzlich Zugang zu den Bibliotheken beider Hochschulen. Darüber hinaus werden den Studierenden für praktisch jedes Modul ein bis drei Bücher als eigene Exemplare zur Verfügung gestellt, die von den betreffenden Dozenten empfohlen werden und die im Eigentum der Studierenden verbleiben. Damit ist ein permanenter, individueller Zugriff auf die wichtigste Fachliteratur sichergestellt. Sämtliche Literatur, die ansonsten themenbezogen von den Dozenten als Ergänzung empfohlen wird, wird darüber hinaus in der Bibliothek der Frankfurt School zur Verfügung gestellt und ist für eine Ausleihe während der Dauer eines Semesters gesperrt.

Die Bibliothek der Frankfurt School befindet sich im Hauptgebäude und steht den Studierenden aufgrund des Eingangskartensystems täglich rund um die Uhr zur Verfügung. Sie erstreckt sich auf 420 Quadratmetern über drei Stockwerke und verfügt über ca. 50 Arbeitsplätze, wovon 22 eine Anschlussmöglichkeit für Notebooks haben, sechs Rechercheplätze sowie fünf separate Gruppenarbeitsräume für Kleingruppen (à vier Personen). Die Einzelarbeitsplätze sind jeweils mit Leselampen und größtenteils mit LAN-Zugang ausgestattet. Der gesamte Bereich der Bibliothek sowie der gesamte Campus-Bereich verfügt über WLAN-Zugang.

Der Bestand der Bibliothek umfasst ca. 35.000 Medien, hinzu kommt der Zugang zu ca. 160 Zeitschriften für die registrierten Nutzer. Weiterhin sind Literatur- und Faktendatenbanken für

die Recherche nach wirtschaftswissenschaftlicher Literatur eingerichtet. Diese sowie die Metasuche EBSCOhost Integrated Search können zum Teil direkt über den Online-Campus aufgerufen werden. Datenbanken, die nicht über den Online-Campus recherchierbar sind, werden als Einzelplatz- oder Mehrplatzlizenz in der Bibliothek oder im FinanceLab zur Verfü-gung gestellt.

Auch die Hochschulbibliothek der Hochschule Mainz steht den Studierenden des Studiengangs zur Verfügung. Sie ist das zentrale Servicecenter für elektronische und gedruckte Informationsdienstleistungen. Sie beschafft, verzeichnet und erschließt die gesamten an der Hochschule vorhandenen Medien für Lehre und Forschung.

Die Hochschulbibliothek bietet alle üblichen Dienstleistungen einer wissenschaftlichen Bibliothek: Bereitstellung und Nachweis der Bestände, Auskunftsdienst, Ausleihe, Fernleihe, Schulungen. Die Bestände sind systematisch in Freihand aufgestellt. Die Hochschulbibliothek soll vorrangig als Präsenzbibliothek genutzt werden, der überwiegende Teil des Bestandes ist jedoch ausleihbar. Davon ausgenommen sind allgemeine Nachschlagewerke, Lose-Blatt-Werke, Normen, Zeitschriften und Zeitungen. Zur Nutzung des Präsenzbestandes stehen Kopiergeräte, Scanner, CD-ROM-Brenner und zur Datenübertragung USB-Verbindungen zur Verfügung.

Die Öffnungszeiten der Bibliothek der HS Mainz sind:
während der Vorlesungszeit

Montag, Mittwoch, Donnerstag, Freitag	08:00 – 18:00 Uhr
Dienstag	08:00 – 19:00 Uhr
Samstag	10:00 – 14:00 Uhr

während der vorlesungsfreien Zeit

Montag, Mittwoch, Donnerstag, Freitag	10:00 – 14:00 Uhr
Dienstag	12:00 – 16:00 Uhr

im September

Samstag	10:00 – 14:00 Uhr

Bewertung:

Die adäquate Durchführung des Studienganges ist hinsichtlich der qualitativen und quantitativen räumlichen Ausstattung gesichert. Die Räume und Zugänge sind behindertengerecht ausgestattet und barrierefrei erreichbar.

Dabei ist anzumerken, dass die Frankfurt School Ende 2017 neue Räumlichkeiten beziehen wird. Dies ist der Akkreditierungsagentur als Änderung mit Bezug auf den Studiengang anzuzeigen.

Die adäquate Durchführung des Studienganges ist hinsichtlich der Literaturausstattung und dem Zugang zu digitalen Medien und relevanten Datenbanken sowie der Öffnungszeiten und Betreuungsangebote der Bibliothek an beiden Hochschulen gesichert.

		Qualitätsanforderung erfüllt	Qualitätsanforderung nicht erfüllt	Nicht relevant
4.3	Sachausstattung			
4.3.1	Unterrichtsräume	X		
4.3.2	Zugangsmöglichkeiten zur erforderlichen Literatur	X		

4.4 Finanzausstattung (relevant für nichtstaatliche Hochschulen)

Die Durchführung des Studienganges wird aus Studiengebühren finanziert. Eine Garantie der Big 4-Kooperationsunternehmen im Zuge der AuditXcellence Initiative zur Entsendung von mindestens 30 Mitarbeitern in den Studiengang bietet eine Finanzierungssicherheit für vier Jahrgänge. Aufgrund einer Vertragsverlängerung mit den Big 4-Kooperationsunternehmen im Jahr 2015 für drei Jahrgänge, d.h. für den gesamten Akkreditierungszeitraum, ist die Finanzierung des Studiengangs auch für die Zukunft sichergestellt, so die Hochschulen.

Die finanziellen Ressourcen und stabilen Erträge der Frankfurt School ermöglichen es, sowohl die angebotenen Studienprogramme und weitere Aktivitäten angemessen durchzuführen als auch zukünftig in den Aufbau der Fakultät sowie die Steigerung der Forschungsaktivitäten zu investieren.

Bewertung:

Eine adäquate finanzielle Ausstattung des Studienganges ist vorhanden, so dass sichergestellt ist, dass die Studierenden ihr Studium abschließen können.

	Qualitätsanforderung erfüllt	Qualitätsanforderung nicht erfüllt	Nicht relevant
4.4 Finanzausstattung	X		

5 Qualitätssicherung und Weiterentwicklung

Für den Studiengang wird im Wesentlichen auf die an den beiden Hochschulen bewährten Instrumente der Qualitätssicherung zurückgegriffen. Die Qualitätssicherung im Studiengang wird dabei differenziert nach auf das Wirtschaftsprüferexamen anrechenbaren und nicht anrechenbaren Prüfungsleistungen vorgenommen

Bei den auf das Wirtschaftsprüfungsexamen anrechenbaren Prüfungsleistungen sind zunächst die Lehrenden bezüglich ihrer Module dafür verantwortlich, die Gleichwertigkeit ihrer Prüfungen mit den Prüfungen im Wirtschaftsprüferexamen zu gewährleisten. Zudem haben die professoralen Mitglieder des Prüfungsausschusses die Gleichwertigkeit der auf das Wirtschaftsprüfungsexamen anrechenbaren Prüfungsleistungen mit den Prüfungen im Wirtschaftsprüfungsexamen festzustellen. Sie überwachen das fachliche Niveau sämtlicher Prüfungen und die Qualität der Modulbeschreibungen. Hierfür bilden sie gemäß § 7 Abs. 7 der Prüfungsordnung eine Klausurenkommission.

Zusätzlich bilden drei Vertreter/Vertreterinnen der Arbeitgeber und zwei Lehrende, davon mindestens ein Mitglied mit Befähigung zum Richteramt, die Aufgabenkommission des Studiengangs. Diese sichert gemäß § 7 Abs. 8 der Prüfungsordnung die Qualität der Aufgaben in den schriftlichen Prüfungen der Gebiete „Angewandte Betriebswirtschaftslehre, Volkswirtschaftslehre“ und „Wirtschaftsrecht“ sowie in der schriftlichen Zugangsprüfung.

Die Klausurenkommission legt den Mitgliedern der Aufgabenkommission spätestens drei Wochen vor den Prüfungsterminen die Aufgaben mit Lösungshinweisen und Bewertungskriterien unter Nennung der vorgesehenen Hilfsmittel zur Genehmigung vor. Die Aufgabenkommission trifft ihre Entscheidungen mit Vierfünftelmehrheit der Mitglieder. Die Aufgabenkommission hat die vorgelegten Aufgaben an die Klausurenkommission zurückzuweisen soweit sie in Bezug

auf Inhalt, Form oder Anforderungen nicht denen des Wirtschaftsprüfungsexamens entsprechen. Die Zurückweisung wird begründet.

Der gesamte Prozess der Qualitätssicherung der auf das Wirtschaftsprüfungsexamen anrechenbaren Prüfungsleistungen wird auf der „Checkliste Klausuren“ dokumentiert und von den Beteiligten abgezeichnet.

Bei den nicht auf das Wirtschaftsprüferexamen anrechenbaren Prüfungsleistungen erfolgt die Qualitätssicherung in modifizierter Form: Alle Klausuren sind der Klausurenkommission spätestens vier Wochen vor dem Klausurtermin zur Begutachtung vorzulegen und werden durch diese qualitätsgesichert. Auch diese Qualitätssicherung wird dokumentiert.

Die HS Mainz hat gemäß dem Hochschulgesetz vom 19.11.2010, letztmalig geändert am 22.12.2015, des Bundeslandes Rheinland-Pfalz die Verpflichtung, Bewertungen der Qualität der Lehre durchzuführen und die Ergebnisse der Bewertungen zu veröffentlichen. Nach den Grundsätzen der Qualitätssicherung haben die Lehrbeauftragten dem zuzustimmen. Die Ergebnisse werden den Lehrenden lehrveranstaltungsbezogen zur Verfügung gestellt.

In jedem Semester werden auch an der Frankfurt School alle Lehrveranstaltungen durch die Studierenden evaluiert. Die Beurteilung erfolgt anhand von Kriterien zur Leistung des Dozenten, zur Qualität der eingesetzten Lehrmaterialien und einer Einschätzung zum Niveau der Lehrveranstaltung. Die Serviceleistungen der Administration werden in jedem Semester in einer gesonderten Evaluation durch die Studierenden beurteilt. Dabei wird neben den organisatorischen Rahmenbedingungen auch die Ausstattung der Frankfurt School einer Beurteilung unterzogen.

Die Leitung des Hochschulevaluierungsverbunds Südwest konzipiert in Abstimmung mit den Hochschulleitungen externe studiengangs- und lehrveranstaltungsbezogene Evaluationen, führt diese durch, wertet sie aus und berichtet den Lehrenden sowie der Programmleitung über die Ergebnisse. Die Studiengangleiter sprechen zudem regelmäßig über notwendige Modifikationen am Evaluationsverfahren und dessen Inhalt und führen bei Bedarf Änderungen durch.

Für jedes akademische Programm wird alle drei Jahre eine Lernzielkontrolle durchgeführt, um zu überprüfen, inwieweit die Studierenden die für das Programm definierten Lernziele erreichen und um ggf. Verbesserungsmaßnahmen einzuführen. Die Lernziele wurden gemeinsam von den beiden Hochschulen im Rahmen eines Workshops definiert und am 8. September 2014 im Curriculum Committee Specialized Masters verabschiedet. Der Schwerpunkt für diesen Studiengang liegt darauf, die Studierenden optimal auf das WP-Examen vorzubereiten. Außerdem brauchen sie u. a. analytische und Problemlösungsfähigkeiten, müssen in der Lage sein, mit wissenschaftlichen Daten umzugehen, benötigen ethisches Urteilsvermögen und mündliche sowie schriftliche Kommunikationsfähigkeiten.

Diese Lernziele werden in ausgewählten Modulen des Programms im Regelfall anhand der regulären Prüfungsleistungen getestet. Es wurden zwischen Oktober 2014 und Juni 2015 acht Assessments durchgeführt. Verwendet wurden schriftliche Arbeiten und mündliche Prüfungen bzw. Präsentationen der Kohorten 2012, 2013 und 2014 aus allen Phasen des Programms. Die Assessments erbrachten folgende Ergebnisse:

Learning Goal/Objective	Below expectations	Meets expectations	Exceeds expectations
Learning Goal 1	**26.7**	**68.8**	**4.5**
1.1 Theoretical Knowledge	26.7	68.8	4.5
Learning Goal 2	**18.5**	**50.4**	**31.0**
2.1 Analytical and Critical Evaluation Skills	22.6	40.9	36.5
2.2 Handling of Scientific Evidence	12.6	64.2	23.2
Learning Goal 3	**22.7**	**53.3**	**24.0**
3.1 Problem Solving Skills	22.7	53.3	24.0
Learning Goal 4	**24.4**	**66.7**	**8.9**
4.1 Ethical Judgment	26.3	70.0	3.8
4.2 Professional Skepticism	21.8	61.8	16.4
Learning Goal 5	**11.9**	**50.9**	**37.2**
5.1 Oral Communication Skills	11.6	44.2	44.2
5.2 Writing Skills	12.6	64.2	23.2

Die Ergebnisse aus dem Learning Outcome Assessment wurden sorgfältig analysiert und im Curriculum Committee Master in Auditing erörtert. Sofern die Studierenden die Erwartungen nicht erfüllt hatten, wurde versucht, herauszufinden, ob dies an Schwierigkeiten mit dem Assessment lag (z. B., wenn ein Bewertungsschema oder die verwendete Prüfungsleistung nicht geeignet war) oder ob die Studierenden an dieser Stelle wirklich Schwierigkeiten hatten. Generell hat das Assessment ergeben, dass die Studierenden als angehende Wirtschaftsprüfer in der Anwendung und Kenntnis von Regeln und Vorschriften positive Leistungen erbracht haben, aber gewisse Defizite bezüglich eher analytischer Fähigkeiten haben.

Die aus der internen Qualitätssicherung gewonnenen Erkenntnisse sollen zu kurz- und mittelfristigen Veränderungen im Studiengang führen.

Als kurzfristige Verbesserungsmaßnahmen wurden beschlossen:

- Zur Verbesserung der theoretischen Kenntnisse (LG 1) findet im nächsten Zyklus eine Neuorganisation des Examinatoriums statt, um unabhängig von den Modulnoten die Leistungen der Studierenden später im Programm beurteilen zu können.
- Zur Verbesserung des Bildes über die Zielerreichung bei wissenschaftlichen und analytischen Kompetenzen (LG 2) sollen die von Studierenden der Kohorte 2014 erbrachten Leistungen im Seminar Prüfungswesen und der Thesis nochmals darauf untersucht werden, ob die Seminararbeiten adäquat auf das wissenschaftliche Arbeiten, insbesondere die Thesis, vorbereiten und seitens der Betreuer einheitliche Erwartungen über die wissenschaftlichen Leistungen bestehen. Zur kurzfristigen Verbesserung soll in der Veranstaltung zum „Wissenschaftlichen Arbeiten“ intensiver auf die Herausarbeitung einer Problemstellung und den adäquaten Umgang mit wissenschaftlicher Literatur – in quantitativer und qualitativer Hinsicht – eingegangen werden.
- Zur Verbesserung der Zielerreichung im Hinblick auf das ethische Urteilsvermögen (LG 4) wurde das entsprechende Modul überarbeitet. In Zukunft wird die Lehre in dem Modul von Dozenten übernommen, die vornehmlich nicht aus dem Auditingumfeld kommen und eher allgemeines ethisches Verständnis lehren.
- Zur Verbesserung der Kommunikationskompetenz (LG 5) wird bereits seit Sommer 2015 eine zweitägige Schulung durch einen Kommunikationsexperten eingeführt, der sich insbesondere in der Beratung auf Vorstandsebene von internationalen Konzernen und in der Kommunikationsstrategieberatung einen Namen gemacht hat.

Zum Zwecke einer Institutionalisierung des Dialogs zwischen den Hochschulen und den vier Wirtschaftsprüfungsgesellschaften, die als zentrale Stakeholder fungieren, wurde ein Beirat eingerichtet. In regelmäßigen Beiratssitzungen (i.d.R. einmal pro Semester) kann so eine kontinuierliche Qualitätssteuerung gelebt werden. Außerdem können die Anforderungen der Arbeitgeber zeitnah umgesetzt und die Vorstellungen der Hochschulen erläutert werden.
Gemäß der Satzung hat der Beirat folgende Funktionen:

1. die Zusammenarbeit mit Unternehmen auf dem Gebiet der Aus- und Fortbildung in den Bereichen Rechnungs-legung, Prüfung und Steuern zu fördern,

2. aus der Praxis frühzeitig Entwicklungen aufzuzeigen, die von Bedeutung für die Aus- und Fortbildung des Berufsnachwuchses sein können,
3. zur kontinuierlichen fachlichen Verbesserung des Studiengangs durch externe Evaluation beizutragen sowie
4. die Qualität des Studiengangs und der Prüfungsleistungen zu sichern.

Der Beirat weist folgende Zusammensetzung auf:

1. vier bis sieben Vertreter/Vertreterinnen von Arbeitgebern, die Studierende für ein Studium in den beiden Studiengängen freistellen oder dies beabsichtigen
2. ein/eine Sprecher/Sprecherin der Studierenden des Studiengangs.
3. zwei Vertreter/Vertreterinnen der Lehrenden beider Hochschulen, davon mindestens ein Mitglied mit Befähigung zum Richteramt:
4. ein weiterer Wissenschaftler
5. der/die Leiter/in des Studiengangs (kein Stimmrecht)
6. der Programmdirektor/die Programmdirektorin (kein Stimmrecht)

Der Beirat nimmt die Evaluation von Lehrveranstaltungen und der Servicequalität vor. Überdies werden im Beirat Anforderungen an Inhalte und Niveau der Klausuren erörtert und aktuelle Entwicklungen aus der Praxis eingebracht. Die inhaltliche und organisatorische Gestaltung von Seminaren sowie von Seminar- und Masterarbeiten wird im Beirat besprochen. Schließlich wird im Beirat über den Workload und die semesterübergreifende Verzahnung der Veranstaltungen befunden.

Bewertung:

Ergebnisse des hochschulinternen Qualitätsmanagements werden bei den Weiterentwicklungen des Studienganges berücksichtigt. Dabei berücksichtigt die Hochschule Evaluationsergebnisse, Untersuchungen der studentischen Arbeitsbelastung, des Studienerfolgs und des Absolventenverbleibs.

		Qualitätsanforderung erfüllt	Qualitätsanforderung nicht erfüllt	Nicht relevant
5.	Qualitätssicherung und Weiterentwicklung	X		

Qualitätsprofil

Hochschule: Frankfurt School of Finance and Management und Hochschule Mainz

Master-Studiengang: Master in Auditing (M.Sc.)

Beurteilungskriterien		Bewertungsstufen		
		Qualitätsanforderung erfüllt	Qualitätsanforderung nicht erfüllt	Nicht relevant
1.	**Zielsetzung**	X		
2.	**Zulassung**			
2.1	Zulassungsbedingungen	X		
2.2	Auswahl- und Zulassungsverfahren	X		
3.	**Inhalte, Struktur und Didaktik**			
3.1	Inhaltliche Umsetzung			
3.1.1	Logik und konzeptionelle Geschlossenheit des Curriculums	X		
3.1.2	Begründung der Abschluss- und Studiengangsbezeichnung	X		
3.1.3	Prüfungsleistungen und Abschlussarbeit	X		
3.2	Strukturelle Umsetzung			
3.2.1	Struktureller Aufbau und Modularisierung	X		
3.2.2	Studien- und Prüfungsordnung		Auflage	
3.2.3	Studierbarkeit	X		
3.3	Didaktisches Konzept	X		
4.	**Wissenschaftliches Umfeld und Rahmenbedingungen**			
4.1	Personal			
4.1.1	Lehrpersonal	X		
4.1.2	Studiengangsleitung und Studienorganisation	X		
4.1.3	Verwaltungspersonal	X		
4.2	Kooperationen und Partnerschaften (falls relevant)	X		
4.3	Sachausstattung			
4.3.1	Unterrichtsräume	X		
4.3.2	Zugangsmöglichkeiten zur erforderlichen Literatur	X		
4.4	Finanzausstattung (relevant für nichtstaatliche Hochschulen)	X		
5.	**Qualitätssicherung und Weiterentwicklung**	X		